

Antrag auf Zuschuss für Freizeiten mit musikischem Schwerpunkt



Hiermit beantragen wir gemäß der ab Februar 2020 gültigen Kulturförderrichtlinien des Main-Kinzig-Kreises (Punkt B.5: Zuschüsse für Freizeiten mit musikischem Schwerpunkt) einen Zuschuss für die Durchführung einer Freizeit.

Verein (gleichzeitig Veranstalter der Freizeit):

Vereinssitz (Ort): _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Der Ansprechpartner willigt ein, dass die personenbezogenen Daten bis auf Widerruf verarbeitet werden.

Name der Bank: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Name und Ort der Einrichtung, in der die Freizeit durchgeführt wurde:

Zeitraum der Freizeit: vom _____ bis _____

Anzahl der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis 27 Jahren: _____
(Anzugeben sind ausschließlich Teilnehmer, die **min. 3 und max. 21 Tage** an der Freizeit partizipiert haben!)

Hatte die Freizeit vorwiegend einen musischen Hintergrund? ja nein

Dem Antrag ist eine Rechnungskopie der Unterkunft beizufügen. Außerdem eine Teilnehmerliste mit Geburtsdaten und Unterschriften der Teilnehmer/Betreuer im Alter zwischen 6 und 27 Jahren, die min. 3 und max. 21 Tage an der Freizeit teilgenommen haben. Letztmögliches Eingangsdatum für die Beantragung ist der 30. November. Die Bearbeitung aller eingegangenen Anträge erfolgt nach diesem Stichtag. Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 3 € je Teilnehmer und Tag. **+++ Ohne diese Nachweise kann der Antrag nicht bearbeitet werden. +++**

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

Einzureichen bis spätestens 30. November jeden Jahres.

Entweder postalisch an: Main-Kinzig-Kreis | Fachbereich Kultur | Barbarossastraße 24 | 63571 Gelnhausen
oder per e-Mail an kultur@mkk.de.